

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 29. November 1932.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 88,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute in den Flurabteilungen „Einfang und Regelstuden“, im Güterzusammenlegungsgebiet Dinhard, Bezirk Winterthur, 10%, im Maximum Fr. 8800.

2. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 230,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der Gemeinde Mumpf, Bezirk Rheinfelden, im Maximum Fr. 50,510.

Die Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Basel erhält auf Grund ihres Konzessionsgesuches die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb in der Schweiz für die Glas- und Wasserleitungsschaden-Versicherung.

Die bisherigen Mitglieder der eidg. Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung, soweit sie ihr nicht von Amtes wegen angehören, werden für eine neue dreijährige Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1935, bestätigt, nämlich die Herren Wilhelm Oertli, Kantons-oberförster in Glarus und Theodor Weber, Oberforstmeister in Zürich; als neues Kommissionsmitglied wird Herr Eugène Favre, Forstinspektor in Couvet, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Muret in Lausanne, gewählt.

Der bisherige Ersatzmann dieser Kommission, Herr Emil Dasen, Forstmeister des Oberlandes in Spiez, wird für die gleiche Amtsdauer bestätigt, und Herr Frank Aubert, Forstinspektor in Rolle, wird als weiterer Ersatzmann, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Biolley, in Couvet, gewählt.

Als Direktor des eidg. Amtes für Mass und Gewicht wird gewählt: Herr Ing. F. Buchmüller, von Brittnau (Aargau), bisher Stellvertreter des Direktors.

Als Oberleutnant im Instruktionskorps der Genietruppe wird gewählt: Oberleutnant Boller, Hans, von und in Zürich, bisher Instruktionsaspirant dieser Waffe.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1932
Date	
Data	
Seite	1004-1004
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 847

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.